

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2014/2015	Ausgegeben am 05. August 2015	54. Stück
-----------------------	-------------------------------	-----------

- 211. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 212. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Pädiatrie II
- 213. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2014/2015
- 214. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2014/2015
- 215. Verlängerung der Ausschreibung – Nachwuchspreis für wissenschaftliche Forschung für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck
- 216. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 217. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

211. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 07.07.2015 beschlossen, für den Zeitraum ab 07.07.2015 bis zum 31.08.2017,

Dr. Martin FUCHS
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

212. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Pädiatrie II

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2015 beschlossen, für den Zeitraum ab 22.07.2015 bis zum 31.10.2018,

ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf TRAWÖGER
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Pädiatrie II zu bestellen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

213. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2014/2015

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten (zB Diplomarbeiten), die noch nicht abgeschlossen sind.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer** und **Staatenlose** (siehe § 4 Studienförderungsgesetz 1992 idgF am Ende der Ausschreibung).

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) sowie §§ 63 bis 67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Bewerbungsfrist:

1. Oktober 2015 bis 30. Oktober 2015

Bewerbungen dafür sind innerhalb dieser Frist in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, (Speckbacherstraße 31-33, 6020 Innsbruck) der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer **nicht abgeschlossenen Arbeit** samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung – der Nach-

- weis der Kosten muss durch Rechnungen, die auf den Namen des Studierenden lauten, im Nachhinein nachgewiesen werden – und einem Finanzierungsplan;
- mindestens ein Gutachten einer/eines habilitierten Universitätslehrerin/Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, dass die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit einem überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
 - die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen;
 - die Dissertation/Diplomarbeit muss **vor der Antragstellung** angemeldet sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kosten berücksichtigt werden die der/dem Studierenden persönlich und nicht dem Institut erwachsen.

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck oder sind über die Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck abrufbar.

§ 4 Studienförderungsgesetz:

(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(1a) EWR-Bürger erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie

- 1. Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder Kinder von Wanderarbeitnehmern sind oder*
- 2. das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, haben oder*
- 3. in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind.*

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

- 1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und*
- 2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.*

(3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, [BGBl. Nr. 55/1955](#), sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

214. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2014/2015

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Antragsberechtigt sind **ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer** und **Staatenlose** (siehe § 4 Studienförderungsgesetz 1992 idgF am Ende der Ausschreibung).

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstrasse 31-33, 6020 Innsbruck, einzubringen:

1. Oktober 2015 bis 15. Oktober 2015

Besondere Voraussetzungen

I. Diplomstudium der Humanmedizin/Zahnmedizin:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Studienleistungen des Studienjahres 2014/2015 (01.10.2014 bis 30.09.2015) berücksichtigt werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Überschreitung der Studiendauer pro Abschnitt höchstens ein Semester betragen darf.

1. Studienabschnitt Human- und Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

UKM: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden
KMP 1: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden und
KMP 2: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden

oder

UKM: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden und
KMP 1: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden und
KMP 2: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

KMP 1: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

KMP 2: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen

2. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

KMP 3: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.
KMP 4: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

KMP 3: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

KMP 4: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Humanmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

KMP 5: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.
KMP 6: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

KMP 5: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

KMP 6: Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

2. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

- KMP 3:** Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.
KMP 4: Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt wird zur Reihung gegebenenfalls die erreichte Prozentzahl zur Reihung herangezogen.

3. Studienabschnitt Zahnmedizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika / Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

Kommissionelle Gesamtprüfung: Beurteilung von **1,0** darf nicht überschritten werden.

II. Bachelorstudium der Molekularen Medizin:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (=Praktika / Seminare), die mit Noten beurteilt werden: es darf in keinem Fach eine schlechtere Bewertung als „Gut“ geben und es muss in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „Sehr gut“ erteilt worden sein

und

- MCQ 1:** Beurteilung von **2** darf nicht überschritten werden;
MCQ 2: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden;
MCQ 3: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden;
MCQ 4: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden;
Gendermedizin: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden;
MCQ 5: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden und
MCQ 6: Beurteilung von **1** darf nicht überschritten werden.

Bei Einlangen von mehreren Anträgen mit gleichem Notendurchschnitt werden zur Reihung gegebenenfalls weitere Kriterien herangezogen.

§ 4 Studienförderungsgesetz:

(1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

(1a) EWR-Bürger erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie

- 1. Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) oder Kinder von Wanderarbeitnehmern sind oder*
- 2. das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich im Sinne des Artikels 16 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, haben oder*
- 3. in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind.*

(2) Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung

- 1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und*
- 2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.*

(3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

215. Verlängerung der Ausschreibung – Nachwuchspreis für wissenschaftliche Forschung für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Anerkennung seiner Leistungen schreibt die Universität Innsbruck gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck aus den Erträgen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung **Nachwuchspreise für wissenschaftliche Forschung** aus.

Insgesamt werden vier Preise à € 1.250,- vergeben: drei für die Universität Innsbruck und einer für die Medizinische Universität Innsbruck.

Kandidatinnen/Kandidaten für diese Auszeichnung sind Studierende im Stadium der Diplom- bzw. Masterarbeit, die eine außergewöhnliche wissenschaftliche Leistung erbringen. Auswahlkriterien sollen wissenschaftliche Qualität des Projektes/Werkes und Originalität des Forschungsansatzes sowie Eigenständigkeit bei der Problemlösung sein.

Die Betreuerinnen/Betreuer werden eingeladen, eine Studierende/einen Studierenden zu nominieren.

Das Forschungsprojekt und entsprechende Ergebnisse sollen kurz dargestellt werden und die besondere Leistung der Kandidatin/des Kandidaten in einem kurzen Gutachten erläutert werden.

Die Nominierung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- (a) **Studiennachweis**
Ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender, die/der an der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet ist (nachzuweisen durch aktuelles Studienblatt und Studienzeitbestätigung)
- (b) **Studienerfolgsnachweis**
Auflistung der abgelegten Prüfungen mit Noten
- (c) **Lebenslauf** der Kandidatin/des Kandidaten
- (d) **Projektdarstellung** durch die Betreuerin/den Betreuer
- (e) **Gutachten** der Betreuerin/des Betreuers
- (f) **Bewerbungsformular**

Nominierungen sind bis spätestens

Mittwoch, den 18. September 2015

mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Einreichstelle für die Medizinische Universität Innsbruck	Bewerbungsformular http://www.i-med.ac.at/qm/foerderungen/ahs/ Einreichung online unter http://fld.i-med.ac.at/gar Informationen: Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Eva Mayrgündter Tel. 0512/9003-70092, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at Web: http://www.i-med.ac.at/qm
-----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizektorin für Forschung der Medizinischen Universität Innsbruck

216. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15379

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Herzchirurgie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an der Herzchirurgie und wissenschaftliches Interesse, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15195

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Freude am Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie, Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten, Teamfähigkeit, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, psychotherapeutische Grundlagen, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15310

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Biologische Psychiatrie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.09.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an psychiatrischer, klinischer, wissenschaftlicher Lehrtätigkeit, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15359

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.09.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an psychiatrischer Wissenschaft und Lehre, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15280

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorerfahrung in psychiatrischer Tätigkeit, Interesse an psychiatrischer Lehre und Forschung, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15296

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 14.12.2015. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15365

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 18.10.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik, Interesse an Forschung und wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. Lehre, Interesse am klin. PhD, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1331,45 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15458

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.04.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an universitärer Lehre und Forschung, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15455

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab 01.12.2015 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin. Erwünscht: vertiefte Kenntnisse im Bereich Stoffwechsel und Endokrinologie, Erfahrung in universitärer Lehre und Forschung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3546,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15416

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 01.11.2015 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Nuklearmedizin. Erwünscht: Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, Mitbetreuung von wissenschaftlichen Studien, Belastbarkeit und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, ausgewiesene Erfahrung in Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3546,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15439

Universitätsassistent/in (Doktorand/in), B1, GH 1 (75%, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 21.06.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Psychologie. Erwünscht: Erfahrungen im klinischen und wissenschaftlichen Bereich der Psychosomatik erwünscht. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1997,18 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15456

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie, ab 29.09.2015 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ophthalmologische Vorkenntnisse, Interesse an Wissenschaft und universitärer Lehre, Publikationstätigkeit, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15471

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in diagnostischer Radiologie, Freude und Engagement im Umgang mit onkologischen Patient/inn/en, Teamfähigkeit, Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten, in der Betreuung klinischer Studien, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15486

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Neurochirurgie, ab 01.10.2015 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Dissertation/Diplomarbeit im neurowissenschaftlichen Bereich, Interesse an neurochirurgischer Forschung und akademischer Laufbahn mit klinischem PhD-Studium, Interesse für universitäre Lehre, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15487

Universitätsassistent/in (Doktorand/in), B1, GH 1 (75%, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie, ab 01.10.2015 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 22.04.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Psychologie. Erwünscht: Erfahrungen und Kenntnisse in psychiatrischer Forschung. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1997,18 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15488

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 01.09.2015 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit und universitärer Lehre, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15499

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Biologische Psychiatrie, ab 01.10.2015 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 16.07.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse für psychiatrische Forschung, Lehre und Klinik, ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15457

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab 01.10.2015 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, Erfahrung in morphologisch-zellbiologischen Arbeitsmethoden, Interesse an universitärer Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2662,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. August 2015 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

217. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15465

Medizin-Informatiker/in als Datenbankentwickler/in, IVa, Sektion für Medizinische Statistik und Informatik, ab 01.09.2015 bis längstens 31.08.2019. Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium der (Medizinischen) Informatik, verwandter Studiengänge oder gleichwertige Ausbildung, einschlägige Erfahrung im Aufbau und Betrieb von Datenbanksystemen und Client-Server-Systemen, Erfahrung mit Skript- und Programmiersprachen, grundlegende Kenntnisse bzgl. der Anforderungen und dem Betrieb von Biobank-IT-Systemen. Erwünscht: Kenntnisse über Probenlagerung und -verarbeitung bei Biobanken, Erfahrung im Umgang mit PatientInnen Daten (Datenschutz und Berufsgeheimnisse), medizinische Kenntnisse, Lehr- bzw. Schulungserfahrung, verantwortungsbewusste, selbständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Erfahrung im Projektmanagement bei IT-Projekten. Aufgabenbereich: Aufbau und Administration einer professionellen IT-Infrastruktur für

die Biobanken der Med. Universität Innsbruck in Abstimmung mit der Projektleitung und den beteiligten Einrichtungen, Schulungen von an der Biobank beteiligtem Personal.
Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2427,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Chiffre: MEDI-15244

IT-Administrator/in System, IVa (Ersatzkraft), Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 03.03.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium, einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: hohe technische und soziale Kompetenz, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Systemadministration und Betriebskoordination von Campus Online (i-med.inside) in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und dem Bereich Server, 1st Level Support für Campus Online und SAP, Kommunikation mit dem 2nd/3rd Level Support, Koordination von Change Request, Software-Testing und Rollout, Erstellung und laufende Aktualisierung der User Dokumentation.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2427,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15482

Sekretär/in, IIa, Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: gute Rechtschreibkenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse, Englischkenntnisse, Diskretion und gute Umgangsformen, Belastbarkeit und Flexibilität. Aufgabenbereich: Sekretariatstätigkeiten (Terminvereinbarungen, Korrespondenz, Schreibarbeiten, Homepageupdate, etc.), Durchführung des Bestell- und Rechnungswesens, Mitwirkung bei Projekten inkl. Dokumentation, Organisation von diversen Informationsveranstaltungen, Erstellung von Berichten, Archivierung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1662,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15421

Lehrling Tierpfleger/in, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Interesse, Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, absolvierte Schnupperwoche. Aufgabenbereich: Ausbildung zur Tierpflegerin / zum Tierpfleger.

Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr derzeit € 495,20 brutto (14x jährlich).

Chiffre: MEDI-15422

Lehrling Tierpfleger/in, OE Zentrale Versuchstieranlage, ab sofort auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Interesse, Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, absolvierte Schnupperwoche. Aufgabenbereich: Ausbildung zur Tierpflegerin / zum Tierpfleger.

Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt im 1. Lehrjahr derzeit € 495,20 brutto (14x jährlich).

Chiffre: MEDI-15479

Büroangestellte/r, IIa, Personalabteilung, ab 15.08.2015 bis längstens 14.02.2016. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Genauigkeit, Teamfähigkeit, Sorgfältigkeit, Erfahrung im Sekretariatsbereich. Aufgabenbereich: Unterstützung der Sachbearbeiter/innen der Personalabteilung bei der Erledigung von Anfragen der Betriebsräte: vor allem Sichtung der Personalakten, damit verbundenes Erstellen und Führen von Excellisten, Einscannen von Unterlagen, Kopierarbeiten, etc.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1662,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. August 2015 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
